

März 2020 • Maschinen- und Betriebshilfsring Landshut-Rottenburg e.V.

Georg-Pöschl-Str. 16 • 84056 Rottenburg • Tel.: 08781/20120-0 • Fax: 08781/20120-29 • e-mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

Einladung

zur Mitgliederversammlung des
Maschinen- und Betriebshilfsring Landshut-Rottenburg e.V.

am Montag, den 9. März 2020, um 19.30 Uhr,
im Gasthaus Luginger in Mirskofen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2019
3. Finanz- und Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht und Entlastung
5. Haushaltsvoranschlag 2020
6. Grußworte
7. **Referat von Raphael Haug – LandEnergie-Produktmanager für Erneuerbare Energien**
„Photovoltaik und Biogas – Was tun nach 20 Jahren Einspeisevergütung“
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Besonders herzlich sind auch Ihre Partner/innen und die Hofnachfolger/innen zu unserer Versammlung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Luginger
Vorsitzender

Thomas Weigl
Vorsitzender

Robert Huf
Geschäftsführer

Mitgliederversammlung



Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung.

Das Hauptreferat hält Raphael Haug. Als Produktmanager von LandEnergie ist er für das

Thema Erneuerbare Energien zuständig.

Nach 20 Jahren endet die gesetzliche Einspeisevergütung von Strom aus erneuerbaren Energieanlagen und somit die Pflicht des Netzbetreibers, den Strom abzunehmen. Der Anlagenbetreiber muss aktiv werden, wenn er seine Anlage weiter betreiben möchte. Der Vortrag zeigt Möglichkeiten für den Weiterbetrieb von erneuerbaren Energieanlagen nach dem Ende der gesetzlichen Einspeisevergütung auf. Alternativen werden gegenübergestellt und die Rolle des Intelligenten Stromzählers erläutert.

Bodennahe Gülleausbringung

Ab 2020 müssen gemäß § 6 (3) Düngeverordnung flüssige organische Düngemittel, die einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff haben (Gülle, Gärrest) auf



bestelltes Ackerland streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingearbeitet werden.

Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben erst ab 2025.

Ausgenommen von dieser Regelung sind kleinere Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Entsprechende Technik wie Schleppschuhfässer in verschiedenen Ausführungen stehen sowohl im Soloverleih als auch im Komplettverfahren zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an uns, wir vermitteln Ihnen die passende Technik.

60 Jahre Maschinenring Landshut-Rottenburg e.V.

Der Maschinenring Landshut-Rottenburg feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Im Rahmen eines „Tag des Maschinenringes“ wollen wir dieses Jubiläum mit Ihnen feiern

**am Sonntag, den 7. Juni 2020
auf dem Volksfestplatz in Ergoldsbach**

Staatsminister **Huber Aiwanger** hat sein Kommen angekündigt und wird die Festrede halten. Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor. (Einladung an alle Mitglieder folgt)

Im Rahmen einer Maschinenausstellung möchten wir das Leistungsspektrum unserer Mitglieder vorstellen. Interessenten können sich gerne bei uns melden.

3-tägige MR Reise nach Oberitalien

vom 18. bis 20. Juni 2020

Unsere Fahrt führt uns heuer in den Süden nach Oberitalien in die Region Venetien.



Auf dem Programm stehen u.a. die Besichtigung einer Obstgenossenschaft und eines Landwirtschaftlichen Betriebes, sowie ein Ausflug in die berühmte Lagunenstadt Venedig.

Bei Interesse senden wir Ihnen das Reiseprogramm gerne zu.

Düngeverordnung

Falls Sie Fragen bzgl. der neuen Düngeverordnung, oder Unterstützung bei den Düngeberechnungen benötigen, können Sie sich gerne an unsere Düngespezialisten Anton Kalb und Wolfgang Sturm wenden.

Wir unterstützen Sie gerne bei:

- Lagerraumberechnung
- Düngebedarfsermittlung
- Erstellung Nährstoffbilanz
- Erstellung Stoffstrombilanz

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns

Mäh-Knigge

Bei der Mahd sind zahlreiche Aspekte wie das Vermeiden von Futtermittelverschmutzung oder die Bodenverdichtung zu beachten. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Schonung von Wildtieren. Denn bei der Mahd kann es



in einzelnen Fällen vorkommen, dass Tiere unbeabsichtigt verletzt oder getötet werden. Der Bewirtschafter ist nach Tierschutzgesetz verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die dies verhindern.

Die ALB Bayern hat Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd erstellt (Mäh-Knigge). Die Broschüre können Sie auf der Internetseite der ALB herunterladen oder bei uns im MR Büro abholen.

Bitte beachten:

Nach Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes als Folge des Volksbegehrens zum Artenschutz ist es künftig verboten, bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 ha von außen nach innen zu mähen. Davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände.



Hackstriegel

Der Hackstriegel des Wasserzweckverbandes Rottenburg steht auch heuer wieder allen Landwirten im Bereich des Wasserzweckverbandes zum

überbetrieblichen Einsatz zur Verfügung. Die Einsatzleitung übernimmt der Maschinenring

Das Angebot richtet sich besonders auch an konventionell wirtschaftende Betriebe, die Erfahrungen mit mechanischem Pflanzenschutz sammeln möchten. Wer Interesse hat das Gerät der Fa. Hatzenbichler mit 10,50 m Arbeitsbreite auszuprobieren, kann sich in der MR-Geschäftsstelle anmelden.

Der Verrechnungssatz liegt bei sehr günstigen 5,- Euro je ha. Das komplette Arbeitsverfahren kann ebenfalls angeboten werden.

Neuer Erlass für Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (SAM)

Zum 01.01.2020 ist ein neuer Erlass mit Anwendungshinweisen zur StVO in Kraft getreten. Dieser Erlass betrifft alle Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (SAM) mit einer einer Breite von mehr als 3,00 m bis einschließlich 3,50 m.

Bei Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist das Fahrzeug vollständig und entsprechend der geltenden Beschreibung mit dem Kennzeichnungskonzept „Bayernpaket“ auszurüsten.

Bei allen Fahrten ist zusätzlich zur Kennzeichnung der SAM eine Absicherung nach vorne durch ein privates Begleitfahrzeug (BF-lof) erforderlich.

Das einzusetzende Begleitfahrzeug muss kein PKW sein. Es kann auch eine landwirtschaftliche Zugmaschine zum Einsatz kommen.

Das Begleitfahrzeug benötigt folgende Ausstattung:

- Gelbes Rundumlicht
- Hinweisschild „Überbreite folgt“
- Die dem Begleitfahrzeug folgende Maschine muss mit einem Schild „CONVOI EXCEPTIONNEL“ gekennzeichnet sein.
- Die Kommunikation zwischen den beiden Fahrzeugführern muss permanent gewährleistet sein.
- Zwischen Begleitfahrzeug und der SAM soll ein Abstand von 100 bis 150 m eingehalten werden.

In folgenden Fällen kann von der Mitführung eines Begleitfahrzeuges abgesehen werden:

- Auf allen Straßen nachts und in der Dämmerung
- Auf allen Innerortsstraßen (Ortstafel Zeichen 310)
- Auf allen Feld- und Waldwegen mit entsprechender Kennzeichnung
- Auf Straßen mit einem befestigten Fahrbahnbelag von 6,00 Meter und mehr; das Bankett gilt nicht als befestigt.
- Auf Straßen mit durchgängigen Sichtweiten über 100m
- Auf Straßen mit dauerhaften und durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von 70 km/h oder niedriger (etc.)

Wie bereits die Vorgängervariante 2015 ist der neue Erlass nur für überbreite SAM anwendbar, und nicht für angehängte bzw. angebaute überbreite Arbeitsgeräte gedacht.

Bestehende Ausnahmegenehmigungen bleiben nach dem momentanen Stand bis zu deren Ablauf gültig. Bei Verlängerungen dieser oder bei Neubeartragungen gilt dann der SAM-Erlass 2020.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, hat die neuen Anwendungshinweise für die SAM bereits an die Genehmigungs- und Straßenverkehrsbehörden sowie an die Bayerische Polizei verschickt.

Alle Angaben sind ohne Gewähr, da es sowohl bei der Formulierung des Erlasses selbst als auch bei einzelnen Punkten vereinzelt noch Klärungsbedarf gibt über die genaue Auslegung. Die landwirtschaftlichen Verbände sind gemeinsam mit dem StMELF im engen Kontakt mit dem Innenministerium, um alle offenen Punkte zeitnah zu klären.

Marktplatz

- Mitgliedsbetrieb aus dem Raum Adlkofen sucht Mitarbeiter/Fahrer in Teil- oder Vollzeit-anstellung.
- Biogasbetrieb im Raum Neufahrn bietet Milchviehbetrieben das Separieren ihrer Gülle mit einer mobilen Separationsanlage an. Der Festanteil wird anschließend in der Biogasanlage vergoren und als separierter Gärrest zurückgegeben oder kostenpflichtig verwertet. Bei Interesse bitte unter 0172/4240633 melden. Für die ersten Probe-Betriebe ist die Separation kostenfrei.

Wiesenpflege

Unser Mitglied
Markus Neumeier,
Echingerhof bietet
eine Vredo
Durchsämaschine



(Schlitztechnik & Anpresswalze) für die Grünlandeinsaat bzw. Sanierung an. Das Gerät wird sowohl solo oder auch komplett mit Schlepper + AK angeboten. Zusätzlich bietet Herr Neumeier auch gleich verschiedene Grasmischungen für die Nachsaat oder Neuansaat mit an (Restmengen werden zurückgenommen)

Gewerbliche Anzeigen

Strompreiserhöhung erhalten ?

Wechseln Sie jetzt zu LandEnergie, dem regionalen Stromversorger für Landwirtschaft, Haushalt und Gewerbe.

Profitieren Sie von sicheren Strompreisen bis 31.12.2021 und genießen Sie die Vorteile einer persönlichen Betreuung direkt bei Ihrem Maschinenring vor Ort. Beziehen Sie Strom aus 100 % erneuerbaren Energien ohne teuren Ökoaufschlag!

Wir erstellen Ihnen gerne unverbindlich ein Angebot
Kontaktieren Sie unsere LandEnergie-Expertin
Maria Mader Tel. 08781/20120-15

Intelligente Stromzähler

Das Jahr 2020 beginnt mit einer Änderung: Die Pflicht zum Intelligenzen Stromzähler kommt. Jeder Haushalt und Betrieb, der mehr als 6.000 KWh im Jahr verbraucht, muss seinen Stromzähler umrüsten.



Dasselbe gilt für Betreiber von PV-Anlagen mit einer Leistung über sieben kWp.

Ihr derzeitiger Messstellenbetreiber wird sich mit einem Brief bei Ihnen melden und mitteilen, dass Sie Ihren Stromzähler umrüsten müssen. Das ist der Moment, an dem Sie sich bei Ihrem Maschinenring melden sollten. Ihren Messstellenbetreiber können sie nämlich selbst wählen und das sollten Sie unbedingt tun.

LandEnergie ist der einzige Anbieter, der auf landwirtschaftliche Betriebe fokussiert ist. Unsere Experten kennen Ihre Bedürfnisse als Landwirte und können mit Hilfe der intelligenten Stromzähler echte Einsparpotenziale erkennen und aufzeigen. So macht der Maschinenring aus der Pflicht einen Mehrwert.

Mehr Informationen unter: www.landenergie.de/digital

Zu vermieten:

Eckart Pumpfaß 13 cbm mit 15 m Bomech-Schleppschuhverteiler
Gülleausbringung auch im Lohn mit Schlepper und Fahrer.

Lohnbetrieb Grandinger
Froschbach 1
84434 Kirchberg
Mobil: 0160/7786801

KIENDL

Dienstleistungen



Mit sauberen Modulen
in das Jahr

Schnell einen Termin zur
Reinigung vereinbaren:

- Bis 20 % mehr Anlagenleistung
- 1 € netto pro Quadratmeter
- Lebensdauer steigern
- Thermografie-Überprüfung jedes einzelnen Moduls.



Sebastian Kiendl • Etzenbach 2 • 84088 Neufahrn
Mobil 0171 / 5 23 74 67

Mail: info@kiendl-trockeneisstrahlen.de

www.pv-reinigung-kiendl.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!